



Stadtgemeinde Gföhl

BearbeiterIn: StADir.Erich Hagmann/Petra Aschauer

Geschäftszahl: 0-OIGM-000-(13-0308)0010-13

Gföhl, am 24.09.2013

**Sitzungsprotokoll
der 24. Sitzung des
Gemeinderates**

Termin: Dienstag, dem 24. September 2013, um 19.30 Uhr, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.09.2013 durch Kurrende und mit ihrem Einverständnis an Vbgm. Ludmilla Etzenberger, StR. OStR Prof. Mag. Maria Gußl, StR. Siegfried König, StR. Günter Steindl, StR. Dr. Sabine Mai, GR. Dr. Dietmar Gamper, GR. Andrea Hofbauer, GR. LAbg. Josef Edlinger, GR. Karl Geyer, GR. Manfred Kolar, GR. Thomas Schildorfer, GR. Claudia Hahn, GR. Robert Brandtner, GR. Adolf Hagmann, GR. Johannes Pernerstorfer, GR. Gottfried Lechner und GR. Leopold Ganser per E-Mail sowie an GR. Christine Dietl per Fax.

Anwesend sind:

Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger	ÖVP	Vbgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP
StR. Günter Steindl	SPÖ	StR. OStR Prof. Mag. Maria Gußl	ÖVP
StR. Dr. Sabine Mai MAS, MsC	SPÖ	StR. Siegfried König	FPÖ
GR. Manfred Kolar	SPÖ	GR. Dr. med. Dietmar Gamper	ÖVP
GR. Margit Nagl	SPÖ	GR. Andrea Hofbauer	ÖVP
GR. Thomas Schildorfer	SPÖ	GR. Reg.-Rat Walter Kalsner	ÖVP
GR. Claudia Hahn	SPÖ	GR. LAbg. Josef Edlinger	ÖVP
GR. Robert Brandtner	SPÖ	GR. Robert Kröpfl	ÖVP
GR. Adolf Hagmann	SPÖ	GR. Bertha Tiefenbacher	ÖVP
GR. Johannes Pernerstorfer, MBA, Dipl. Bw.	WFG	GR. Karl Geyer	ÖVP
GR. Gottfried Lechner	WFG	GR. Christine Dietl	ÖVP
GR. Leopold Ganser	WFG		

Entschuldigt abwesend ist:

Nicht entschuldigt abwesend sind:

Vorsitzender: Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger
Stadtamtsdirektor: Erich Hagmann
Schriftführer: Petra Aschauer

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger begrüßt als Vorsitzender des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Tagesordnung:

1.	0-OIGM-000-(13-0200)0008-13 und 0-OIGM-000-(13-0255)0009-13	Unterfertigung der öffentlichen Sitzungsprotokolle vom 26.06.2013 und vom 19.08.2013	JF Nr.
-----------	---	--	--------

GZ: 0-OIGM-000-(13-0200)0008-13

Protokollprüfer der Sitzung vom 26.06.2013 waren:

ÖVP:	LABg. GR. Josef Edlinger	FPÖ:	StR. Siegfried König
SPÖ:	GR. Thomas Schildorfer	WFG:	GR. Leopold Ganser

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 26.06.2013 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

GZ: 0-OIGM-000-(13-0255)0009-13

Protokollprüfer der Sitzung vom 19.08.2013 waren:

ÖVP:	LABg. GR. Josef Edlinger	FPÖ:	StR. Siegfried König
SPÖ:	GR. Margit Nagl	WFG:	GR. Gottfried Lechner

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 19.08.2013 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP:	Vbgm. Ludmilla Etzenberger	FPÖ:	StR. Siegfried König
SPÖ:	GR. Thomas Schildorfer	WFG:	GR. Leopold Ganser

GR. Josef Edlinger ist ab Top 2 anwesend.

2.	0-OIGM-000-(10-0255)0015-13 und 0-OIGM-000-(10-0255)0020-13	Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 30.04.2013 bzw. vom 06.08.2013, Beschlussfassung
-----------	---	--

Stadtrat am 10.09.2013:

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. ist dem Gemeinderat das Protokoll über die letzte Prüfung vom 30.04.2013 bzw. vom 06.08.2013 mit der schriftlichen Äußerung

des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vorzulegen. Somit wird der Gegenstand vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung gesetzt.

Gemeinderat am 24.09.2013:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Leopold Ganser das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 30.04.2013 bzw. vom 06.08.2013 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 24.09.2013 zur Kenntnis.

StR. Siegfried König verlässt um 19.55 Uhr den Sitzungssaal, er ist um 20.00 Uhr wieder anwesend.

Antrag von Obmann GR. Leopold Ganser:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die angesagte Gebarungsprüfung vom 30.04.2013 sowie über die fortgesetzte Gebarungsprüfung vom 06.08.2013.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.	6-VTVF-000-(07-0661)0003-13	Gföhleramt, Gst. 1958, Übernahme Trennstück ins öffentl. Gut im Zuge der Korrektur der L 57, km 5,8 - 6,0, Baulos Steiner II, Vermessungsurkunde NÖ LReg., BD3, Beschlussfassung	90 001
----	-----------------------------	--	--------

Korrektur der L 57, km 5,8 – 6,0, Baulos Steiner II: Gemäß dem Teilungsplan, GZ 50210, des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, wird das Trennstück 4 ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gföhl übernommen. Für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss (Kundmachung) erforderlich.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Stadtrat Siegfried König:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 24.09.2013 folgenden Beschluss:

1. Das in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50210, KG Gföhleramt, angeführte Trennstück 4 wird ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	7-WTEN-000-(07-0155)0010-13	Gföhl, Trafostation, Gst. Nr. 826/4, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Netz GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, Beschlussfassung	87 003
----	-----------------------------	--	--------

Gföhl, Trafostation, Gst. Nr. 826/4, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Netz GmbH, 2344 Maria Enzersdorf.

Dieser Punkt war bereits Gegenstand in der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2013 und wurde in dieser zur weiteren Verhandlung zurückgestellt.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger:

Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages, Zl. V2013/0415 über die Grundbenützung für die Aufstellung einer Trafostation auf dem Gst. Nr. 826/4, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Gföhl und der EVN Netz GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf.

Vertragsinhalt siehe **Beilage A** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	0-JRZV-000-(07-0407)0003-13	Gerichtstag in Gföhl, Benützungsvereinbarung, Beschlussfassung	89 002
----	-----------------------------	--	--------

Das Oberlandesgericht Wien, Präsident Mag. Dr. Anton Sumerauer, ersucht um Unterfertigung einer Benützungsvereinbarung betreffend die Abhaltung des Gerichtstages Gföhl ab 01.01.2014 im Stadtamt Gföhl durch das Bezirksgericht Krems/Donau.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger.

Genehmigung der nachfolgenden Benützungsvereinbarung.

Benützungsvereinbarung

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gföhl, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger, und der Republik Österreich, vertreten durch den Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien, Mag. Dr. Anton Sumerauer

1.

Die Stadtgemeinde Gföhl gestattet der Republik Österreich im Gebäude 3542 Gföhl, Hauptplatz 3, ab 1.1.2014 die unentgeltliche Mitbenützung des im Erdgeschoß des Stadtamtes gelegenen Besprechungszimmers bzw. auch des Vorraumes zum Trauungssaal zur Abhaltung des Gerichtstages.

Die Stadtgemeinde Gföhl verpflichtet sich, das Besprechungszimmer im Erdgeschoß bzw. auch den Vorraum zum Trauungssaal oder einen gleichwertigen Raum im Stadtamt an jedem ersten Dienstag im Monat, in der Zeit von 8-12 Uhr, dem Bezirksgericht Krems/D. uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

Weiters wird der Republik Österreich die Mitbenützung der WC-Anlage gestattet.

2.

Das Benützungsverhältnis beginnt am 1.1.2014 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist zum 30.6. oder 31.12. eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes beendet werden.

3.

Die Republik Österreich verpflichtet sich, den Raum und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der der Stadtgemeinde Gföhl aus einer unsachgemäßen Behandlung des Objektes schuldhaft durch ihre Bediensteten entsteht.

4.

Sollten für die Errichtung dieser Benützungsvereinbarung Kosten oder Gebühren anfallen, trägt diese die Republik Österreich.

Stadtgemeinde Gföhl, A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Telefon: +43 (0)2716 / 6326-0, Fax: +43 (0)2716 / 6326-26,
E-Mail: gemeinde@gfoehl.gv.at, Homepage: www.gfoehl.gv.at, UID-Nr. ATU16219401, DVR.Nr. 0389846, Statistik Nr. 31311

5.

Diese Vereinbarung wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, von welchem je eine die Stadtgemeinde Gföhl und eine das Oberlandesgericht Wien erhält.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.
Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	8-BWIV-000-(07-0911)0001-13	Immobilien Startwohnhaus, Grdst. 803/1, EZ 1266, KG 12012 Gföhl, Mietvertrag Top 04, Pemmer Andreas, Gföhl, Bachgasse 3, Beschlussfassung	88 011
----	-----------------------------	---	--------

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:
Genehmigung des nachfolgenden Mietvertrages.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gföhl, 3542 Gföhl, Hauptplatz 3,

durch ihre gefertigte Vertretung einerseits und

Herrn Pemmer Andreas, geb. am 09.08.1988 , Angestellter, wohnhaft in 3542 Gföhl, Bachgasse 3, andererseits wie folgt:

ERSTENS

Die Stadtgemeinde Gföhl ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ. 1266 Grundbuch 12012 Gföhl mit dem Grundstück Nr. 803/1 LN. Auf diesem Grundstück befindet sich eine Wohnhausanlage mit 10 Startwohnungen im Sinne des Startwohnungsgesetzes.

ZWEITENS

Die Stadtgemeinde Gföhl (im folgenden kurz Vermieterin genannt) vermietet nun an Herrn Pemmer Andreas (im folgenden kurz Mieter genannt) und dieser mietet von der Erstgenannten die **Startwohnung Nummer 04**, bestehend aus Vorraum, Abstellraum, Bad, WC, Kochnische, Wohnraum Neben- und Kellerraum, mit einer Nutzfläche von 44,82 m².

DRITTENS

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.07.2013. Es wird für eine Vertragsdauer von drei Jahren abgeschlossen und endet daher ohne Kündigung am 30.06.2016.

Der Mieter kann jedoch das Mietverhältnis unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten vorzeitig aufkündigen.

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses auf die Dauer von weiteren drei Jahren, steht dem Mieter zu, wenn er glaubhaft nachweisen kann, dass er in der Stadtgemeinde Gföhl ein Grundstück zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses erworben oder einen Anwartschaftsvertrag zum Kauf einer Eigentumswohnung abgeschlossen hat.

Der Mieter verpflichtet sich, zu Beginn des Mietverhältnisses seinen ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Gföhl zu begründen. Bei Nichtbegründung bzw. Auflassung des ordentlichen Wohnsitzes durch den Mieter während der Dauer des Mietverhältnisses wird dieser Umstand von den Vertragsparteien als wichtiger Kündigungsgrund vereinbart.

VIERTENS

Monatsmiete - Basissumme € 237,12

Abschlag wegen Befristung - 25 % - € 59,28

Vereinbarter Mietzins	€ 177,84	zuzüglich gesetzliche MwSt..
------------------------------	-----------------	------------------------------

Betriebskosten Vorauszahlung	€ 75,00	inklusive gesetzliche MwSt..
-------------------------------------	----------------	------------------------------

Der Mieter ist verpflichtet, den vorstehenden Mietzins zuzüglich Umsatzsteuer sowie die monatliche Betriebskostenvorauszahlung jeweils an jedem Kalendermonatsersten im Voraus an die Vermieterin mit fünftägigem Respiro zu bezahlen.

Die Endabrechnung der Betriebskosten erfolgt jeweils am Jahresende.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Mietzinses vereinbart. Als Maß für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche VPI 2010 Verbraucherpreisindex 2010, Basis 2010 = 100 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat April 2013 errechnete Indexzahl (107,9). Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich fünf Prozent (5 %) bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die neue Festsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

FÜNFTENS

Der Mieter erklärt, den derzeitigen Zustand des Mietobjektes zu kennen, diesen zu genehmigen und das Mietobjekt im bedungenen Zustand übernommen zu haben.

SECHSTENS

Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter das Mietobjekt im guten und gebrauchsfähigen Zustand an die Vermieterin zurück zu geben.

SIEBENTENS

Veränderungen am Mietgegenstand dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin durchgeführt werden. Soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen vorhanden sind, gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses die von dem Mieter getätigten Investitionen, soweit diese nicht ohne Beschädigung der Hauptsache entfernt werden können, entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin über.

ACHTENS

Die Vertragsparteien erklären im Hinblick auf eine Verletzung über die Hälfte am wahren Wert, dass sie über den Wert von Leistung und Gegenleistung dieses Vertrages informiert und mit diesem Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden sind.

NEUNTENS

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieses Vertrages und jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen werden von dem Mieter getragen.

ZEHNTENS

Dem Mieter ist jede Untervermietung des Mietobjektes ausdrücklich untersagt.

ELFTENS

Als Sicherstellung für die Einhaltung aller von dem Mieter übernommenen Verpflichtungen übergibt diese im Zuge der Vertragsunterzeichnung als Kautions ein Sparbuch mit einer Einlage von € 811,86 (in Worten: achthundertelf Euro sechshundachtzig Cent). Die Vermieterin ist berechtigt, nach Beendigung des Mietverhältnisses allenfalls erforderliche Reparaturen aus Mitteln dieser Kautions zu begleichen. Die Haftung des Mieters für die Refundierung dieser Kautions ist jedoch nicht auf die Höhe der Kautions beschränkt. Der verbleibende Rest der Kautions zuzüglich der in der Zwischenzeit angefallenen Bankzinsen ist unmittelbar nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes an den Mieter auszufolgen.

ZWÖLFTENS

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils aushängenden Hausordnung, die einen Bestandteil dieses Vertrages bildet.

DREIZEHNTENS

Das Original dieses Vertrages erhält die Vermieterin; der Mieter erhält über Verlangen einfache oder beglaubigte Abschriften derselben.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	8-BWIV-000-(09-0090)0005-13	Immobilien Startwohnhaus, Grdst. 803/1, EZ 1266, KG 12012 Gföhl, Mietvertrag Top 09, Simlinger Andreas, Gföhleramt 8, Beschlussfassung	90 017
----	-----------------------------	--	--------

Immobilien Startwohnhaus, Grdst. 803/1, EZ 1266, KG 12012 Gföhl, Mietvertrag Top 09, Simlinger Andreas, Gföhleramt 8

Stadtrat am 10.09.2013:

Bgm. Simlinger übergibt den Vorsitz an Vbgm. Etzenberger und verlässt für die Abstimmung den Sitzungssaal.

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des nachfolgenden Mietvertrages.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Stadtgemeinde Gföhl**, 3542 Gföhl, Hauptplatz 3,

durch ihre gefertigte Vertretung einerseits und

Herrn **Simlinger Andreas**, geb. am 07.02.1989, Agrarhändler, wohnhaft in 3542 Gföhl, Gföhleramt 8, andererseits wie folgt:

ERSTENS

Die Stadtgemeinde Gföhl ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ. 1266 Grundbuch 12012 Gföhl mit dem Grundstück Nr. 803/1 LN. Auf diesem Grundstück befindet sich eine Wohnhausanlage mit 10 Startwohnungen im Sinne des Startwohnungsgesetzes.

ZWEITENS

Die Stadtgemeinde Gföhl (im folgenden kurz Vermieterin genannt) vermietet nun an Herrn Simlinger Andreas (im folgenden kurz Mieter genannt) und dieser mietet von der Erstgenannten die **Startwohnung Nummer 09**, bestehend aus Vorraum, Abstellraum, Bad, WC, Kochnische, Wohnraum Neben- und Kellerraum, mit einer Nutzfläche von rd. 44 m².

DRITTENS

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.09.2013. Es wird für eine Vertragsdauer von drei Jahren abgeschlossen und endet daher ohne Kündigung am 31.08.2016.

Der Mieter kann jedoch das Mietverhältnis unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten vorzeitig aufkündigen.

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses auf die Dauer von weiteren drei Jahren, steht dem Mieter zu, wenn er glaubhaft nachweisen kann, dass er in der Stadtgemeinde Gföhl ein Grundstück zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses erworben oder einen Anwartschaftsvertrag zum Kauf einer Eigentumswohnung abgeschlossen hat.

Der Mieter verpflichtet sich, zu Beginn des Mietverhältnisses seinen ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Gföhl zu begründen. Bei Nichtbegründung bzw. Auflassung des ordentlichen Wohnsitzes durch den Mieter während der Dauer des Mietverhältnisses wird dieser Umstand von den Vertragsparteien als wichtiger Kündigungsgrund vereinbart.

VIERTENS

Monatsmiete - Basissumme € 237,12

Abschlag wegen Befristung – 25 % - 59,28

Vereinbarter Mietzins	€ 177,84	zuzüglich gesetzliche MwSt..
------------------------------	-----------------	------------------------------

Betriebskosten Vorauszahlung	€ 75,00	inklusive gesetzliche MwSt..
-------------------------------------	----------------	------------------------------

Der Mieter ist verpflichtet, den vorstehenden Mietzins zuzüglich Umsatzsteuer sowie die monatliche Betriebskostenvorauszahlung jeweils an jedem Kalendermonatsersten im Voraus an die Vermieterin mit fünftägigem Respiro zu bezahlen.

Die Endabrechnung der Betriebskosten erfolgt jeweils am Jahresende.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Mietzinses vereinbart. Als Maß für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichste VPI 2010 Verbraucherpreisindex 2010, Basis 2010 = 100 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Juni 2013 errechnete Indexzahl (108,1). Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich fünf Prozent (5 %) bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die neue Festsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

FÜNFTENS

Der Mieter erklärt, den derzeitigen Zustand des Mietobjektes zu kennen, diesen zu genehmigen und das Mietobjekt im bedungenen Zustand übernommen zu haben.

SECHSTENS

Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter das Mietobjekt im guten und gebrauchsfähigen Zustand an die Vermieterin zurück zu geben.

SIEBENTENS

Veränderungen am Mietgegenstand dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin durchgeführt werden. Soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen vorhanden sind, gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses die von dem Mieter getätigten Investitionen, soweit diese nicht ohne Beschädigung der Hauptsache entfernt werden können, entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin über.

ACHTENS

Die Vertragsparteien erklären im Hinblick auf eine Verletzung über die Hälfte am wahren Wert, dass sie über den Wert von Leistung und Gegenleistung dieses Vertrages informiert und mit diesem Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden sind.

NEUNTENS

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieses Vertrages und jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen werden von dem Mieter getragen.

ZEHNTENS

Dem Mieter ist jede Untervermietung des Mietobjektes ausdrücklich untersagt.

ELFTENS

Als Sicherstellung für die Einhaltung aller vom Mieter übernommenen Verpflichtungen übergibt diese im Zuge der Vertragsunterzeichnung als Kautions ein Sparbuch mit einer Einlage von € 811,89 (in Worten: Achthundertelf Euro und Neunundachtzig Cent).

Die Vermieterin ist berechtigt, nach Beendigung des Mietverhältnisses allenfalls erforderliche Reparaturen aus Mitteln dieser Kautions zu begleichen. Die Haftung des Mieters für die Refundierung dieser allenfalls erforderlichen Reparaturarbeiten ist jedoch nicht auf die Höhe der Kautions beschränkt. Der verbleibende Rest der Kautions zuzüglich der in der Zwischenzeit angegriffenen Bankzinsen ist unmittelbar nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes an den Mieter auszufolgen.

ZWÖLFTENS

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils aushängenden Hausordnung, die einen Bestandteil dieses Vertrages bildet.

DREIZEHNTENS

Das Original dieses Vertrages erhält die Vermieterin; der Mieter erhält über Verlangen einfache oder beglaubigte Abschriften derselben.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.
Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:
Wegen Befangenheit übergibt Bgm. Karl Simlinger den Vorsitz an Vbgm. Ludmilla Etzenberger und verlässt für die Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung nimmt Bgm. Karl Simlinger wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

8.	6-VTVF-000-(13-0290)0001-13	Liegenschaft Gst. 19/1, KG Gföhl (Feldgasse 2a), Errichtung Parkplatz, Grundsatzentscheidung, Beschlussfassung	90 006
-----------	-----------------------------	--	--------

Liegenschaft Gst. 19/1, KG Gföhl (Feldgasse 2a) 1.213 m²
Das Gebäude auf der genannten Liegenschaft wurde in den letzten zwölf Jahren an die Wäscherei Bruno Kotzina vermietet. Nach Übersiedlung des Betriebes im August in das neue Firmengebäude im Betriebsgebiet Seefeldstraße steht das Areal wieder frei zur Verfügung.
Das Grundstück wäre als zentrumsnaher Parkplatz ideal. Nach einem vorläufigen Entwurf könnten ca. 35 Parkplätze errichtet werden, die für alle Betriebe und Einrichtungen vor allem im Bereich des Körnermarktes von wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Stadtrat am 10.09.2013:
Antrag von StR. Siegfried König:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt grundsätzlich die Errichtung eines Parkplatzes auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Gst. 19/1, KG 12012 Gföhl, mit einer Gesamtfläche von 1.213 m².
Mit der Planung für den Parkplatz wird unverzüglich begonnen, wobei der Abbruch des derzeit bestehenden Gebäudes als erste Maßnahme sofort durchzuführen ist.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.
Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:
 Abänderungsabtrag von StR. Günter Steindl:
 Das bestehende Gebäude wird abgerissen. Übergangsmäßig werden Parkmöglichkeiten geschaffen.

Zusatzantrag von GR. Leopold Ganser:
 Im Falle der Errichtung eines Parkplatzes wird dieser im Interesse der Gföhler Wirtschaft in die bestehende Kurzparkzone miteingebunden.

Abstimmung über Antrag des Stadtrates
Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsfraktionen)
 11 Stimmenthaltungen (SPÖ- und WfG-Gemeinderatsfraktionen)

Abstimmung über Abänderungsantrag von StR. Günter Steindl:
Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür (SPÖ- Gemeinderatsfraktion)
 15 Stimmenthaltungen (ÖVP-, FPÖ- und WfG-Gemeinderatsfraktionen)

Abstimmung über Zusatzantrag von GR. Leopold Ganser:
Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür (WfG-Gemeinderatsfraktion)
 20 Stimmenthaltungen (ÖVP-, FPÖ- und SPÖ-Gemeineratsfraktionen)

9.	6-VTVF-000-(13-0241)0002-13	Gföhl, Gemeindestraße Gst. 1297/10, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut, Beschlussfassung	90 018
-----------	-----------------------------	--	--------

Gföhl, Gemeindestraße Gst. 1297/10, EZ 1079. KG 12012 Gföhl, Genehmigung Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut, gemäß der Vermessungsurkunde GZ 4172/13 vom 09.07.2013 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, 3500 Krems an der Donau, Dreifaltigkeitsplatz 1.

Stadtrat am 10.09.2013:
 Antrag von Stadtrat Siegfried König:
 Grundstück 12, EZ 1167, KG 12012 Gföhl, lastenfremde Abschreibung des Trennstückes 1 (Fläche 44 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 1297/10, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl.
 Grundlage ist die Vermessungsurkunde GZ 4172/13 vom 09.07.2013 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, 3500 Krems an der Donau, Dreifaltigkeitsplatz 1.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.
Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.	6-VTVF-000-(13-0241)0002-13	Gföhl, Gemeindestraße Gst. 1297/10, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Widmung einer Teilfläche als öffentliches Gut, Beschlussfassung	90 019
------------	-----------------------------	---	--------

Gföhl, Gemeindestraße Gst. 1297/10, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, Genehmigung der Widmung einer Teilfläche als öffentliches Gut.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Stadtrat Siegfried König:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 24.09.2013 folgenden Beschluss:

- Das in der Vermessungsurkunde GZ 4172/13 vom 09.07.2013 vom Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, 3500 Krems an der Donau, Dreifaltigkeitsplatz 1, angeführte Trennstück 1 wird vom Grundstück 12, EZ 1167, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben, als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und dem Grundstück 1297/10, EZ 1079, KG 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl, zugeschrieben.
- Die Vermessungsurkunde GZ 4172/13 vom 09.07.2013 des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Josef Gaisbauer, 3500 Krems an der Donau, Dreifaltigkeitsplatz 1, ist Bestandteil dieses Beschlusses, welcher im Rathaus während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.	3-KUEB-000-(07-1036)0002-13	Friedhof Gföhl, Sinzendorfergruft, Eigentumsübertragung, Zufahrtsrecht, Priestergrab, Beschlussfassung
-----	-----------------------------	--

89 001

Friedhof Gföhl, Sinzendorfergruft, Eigentumsübertragung, Zufahrtsrecht, Priestergrab
Die Sinzendorfergruft befindet sich inmitten des Friedhofes Gföhl auf Gst. .105, KG 12012 Gföhl, im Eigentum der Römisch-katholischen Pfarrkirche Gföhl. Bei der Besprechung vom 23.05.2013 mit Dr. Guntard Gutmann, Mag. Stöger von der Diözese St. Pölten und Pfarrer Mag. Thomas Pichler, Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger und StA.Dir. Erich Hagmann wurden folgende Punkte besprochen:

- a) Eigentumsübertragung der Sinzendorfergruft mit Änderung der Erhaltungsverpflichtung
- b) Zutrittsrecht zur Sinzendorfergruft, Bauparz. .105, durch den Friedhof Gföhl, Gst. 1075, KG 12012 Gföhl.
- c) Bestimmung eines Priestergrabes der Stadtgemeinde Gföhl, welches gebührenfrei gestellt wird.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst einen Grundsatzbeschluss für

- a) Eigentumsübertragung der Sinzendorfergruft an einen Fonds, welcher von Dr. Guntard Gutmann verwaltet wird. Die Erhaltungsverpflichtung der Stadtgemeinde Gföhl an der Sinzendorfergruft aus dem Jahre 1926 geht zugleich an diesen Fonds über.
- b) Die Stadtgemeinde Gföhl erteilt das Zutrittsrecht zur Sinzendorfergruft, Bauparz. .105, durch den Friedhof Gföhl, Gst. 1075, KG 12012 Gföhl.
- c) Der Gemeinderat beschließt, das Grab M-15 im Friedhof Gföhl als Priestergrab der Stadtgemeinde Gföhl zu bestimmen und dieses betreffend Verlängerungsgebühr ab Ablauf der bereits bezahlten Verlängerungsfrist (= ab 2022) auf Friedhofsbestandsdauer gebührenfrei zu stellen. Die Pflege und Erhaltung verbleibt bei der Pfarre Gföhl.

Beschluss: Der Antrag wird nicht befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (Vbgm. Ludmilla Etzenberger, StR. Mag. Maria Gußl)
1 Stimme dagegen (StR. Siegfried König)
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Antrag von Bürgermeister Ök.-Rat Karl Simlinger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst einen Grundsatzbeschluss für

- a) Eigentumsübertragung der Sinzendorfergruft an einen Fonds, welcher von Dr. Guntard Gutmann verwaltet wird. Die Erhaltungsverpflichtung der Stadtgemeinde Gföhl an der Sinzendorfergruft aus dem Jahre 1926 geht zugleich an diesen Fonds über.
- b) Die Stadtgemeinde Gföhl erteilt das Zutrittsrecht zur Sinzendorfergruft, Bauparz. .105, durch den Friedhof Gföhl, Gst. 1075, KG 12012 Gföhl.
- c) Der Gemeinderat beschließt, das Grab M-15 im Friedhof Gföhl als Priestergrab der Stadtgemeinde Gföhl zu bestimmen und dieses betreffend Verlängerungsgebühr ab Ablauf der bereits bezahlten Verlängerungsfrist (= ab 2022) auf Friedhofsbestandsdauer gebührenfrei zu stellen. Die Pflege und Erhaltung verbleibt bei der Pfarre Gföhl.

Abänderungsantrag von StR. Siegfried König:

Nur die Punkte a) und b) des Antrages werden zur Beschlussfassung herangezogen, jedoch der Punkt c) wird nicht mitbeschlossen.

Abstimmung über Antrag des Bürgermeisters:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (ÖVP-Gemeinderatsfraktion)
12 Stimmen dagegen (SPÖ-, FPÖ- und WfG-Gemeinderatsfraktionen)

Abstimmung über Abänderungsantrag von StR. Siegfried König:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (ÖVP- (ohne STR. Gußl), SPÖ-, FPÖ- und WfG-Gemeinderatsfraktionen)
1 Stimmenthaltung (StR. Gußl)

12.	8-UWWA-000-(08-0828)	WVA Gföhl BA 14, Brunnen Untermeisling, Firma HABAU, Auftragsvergabe nach Insolvenz der Firma Alpine BaugmbH, Beschlussfassung	90 008
------------	----------------------	--	--------

Die Firma Alpine BauGmbH wurde mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten beim Brunnen Untermeisling mit einer Gesamtsumme von € 198.000,00 zuzüglich USt. beauftragt. Mit den Bauarbeiten wurde im April 2013 begonnen.

Die beauftragten Leistungen sind größtenteils abgeschlossen. Die Anbindung vom Brunnen an die Transportleitung ist fertiggestellt und die Verbindungsleitung von Obermeisling nach Untermeisling verlegt. Die Bauarbeiten für das Brunnenhaus und für die Wasseraufbereitungsanlage samt Enteisungs-, Entmanganungs- und UV- Desinfektionsanlage wurden durch das Insolvenzverfahren der Firma Alpine Bau GmbH aus Horn verzögert. Die Firma HABAU wird die Restarbeiten der Firma Alpine übernehmen.

Das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl, die insolvente Firma Alpine und die Firma HABAU erarbeiten derzeit einen Leistungsvertrag für die Fortführung der Bauarbeiten.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Stadtrat Siegfried König:

Die Firma HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., 4320 Perg, wird mit den Restarbeiten nach der Abrechnung der Leistungen der Firma Alpine beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Zusatzantrag von GR. Leopold Ganser:

Die Restarbeiten für WVA Gföhl, BA 14, werden laut Leistungsvertrag mit der Firma Alpine durch die Fa. HABAU abgewickelt.

GR. Dietmar Gamper verlässt um 20.55 Uhr den Sitzungssaal, er ist ab 21.02 Uhr wieder anwesend.

GR. Kolar verlässt um 20.56 Uhr den Sitzungssaal, er ist ab 20.59 Uhr wieder anwesend.

Abstimmung über Antrag des Stadtrates einschließlich Zusatzantrag:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.	8-UWWA-000-(08-0828)	WVA Gföhl BA 14, Brunnen Untermeisling, Vergabe der Arbeiten für die maschinelle Ausrüstung, Beschlussfassung	90 009
------------	----------------------	---	--------

WVA Gföhl BA 14 – Für die maschinelle Ausrüstung des Brunnens Untermeisling wurden durch das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Maschinelle Ausrüstung

Abgegeben	Anbotspreis Netto	Anbotspreis brutto [EURO]	Reihung	Differenz
Fa. Kugler, Gföhl	97.367,37	116.840,84	1	
Fa. Sinhuber, Gföhl	99.340,00	119.208,00	2	1.972,63
Fa. Bayer, Weissenkirchen	101.937,00	122.324,40	3	4.569,63
Fa. Menhart, Furth	103.398,00	124.077,60	4	6.030,63
Fa. Münzberg, Gföhl	---			

Ergebnis der Preisverhandlung am 09.09.2013 mit Firma Kugler, Feldgasse 35, 3542 Gföhl:

- 5 % Nachlass bei Pauschalbeauftragung
- 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Stadtrat Siegfried König:

Auftrag für WVA Gföhl BA 14, Vergabe der Arbeiten für die maschinelle Ausrüstung, an den Bestbieter Firma Kugler, Feldgasse 35, 3542 Gföhl, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 16.07.2013.

Angebotssumme:	€ 97.367,37
– 5 % Nachlass	€ 4.868,37
ergibt	€ 92.499,00 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.	8-UWWA-000-(08-0828)	WVA Gföhl BA 14, Brunnen Untermeisling, Vergabe der Arbeiten für die maschinelle Ausrüstung - Aufbereitung, Beschlussfassung	90 009
------------	----------------------	--	--------

WVA Gföhl BA 14 – für die maschinelle Ausrüstung - Aufbereitung des Brunnens Untermeisling - wurde durch das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl die Firma Kamp aus Zwettl zur Angebotslegung eingeladen.

Aufbereitung

Abgegeben	Anbotspreis netto	Anbotspreis brutto [EURO]	Reihung
Fa. Kamp, Zwettl	79.403,93	95.284,72	1

Ergebnis der Preisverhandlung am 09.09.2013 mit Firma Kamp, Weitraer Straße 20, 3910 Zwettl: Die Auftragssumme wurde auf € 65.805,03 berichtigt, da der Differenzbetrag bereits im Auftrag der Firma Kugler beinhaltet ist. Nach Abzug von 5 % Nachlass bei Pauschalvergabe ergibt sich eine Auftragssumme von € 62.514,78 exkl. 20 % MwSt., ein weiterer Skontobetrag wird nicht gewährt.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Stadtrat Siegfried König:

Auftrag für WVA Gföhl BA 14, Vergabe der Arbeiten für die maschinelle Ausrüstung - Aufbereitung, an die Firma Kamp, Weitraer Straße 20, 3910 Zwettl, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 02.07.2013.

Berichtigte Angebotssumme:	€ 65.805,03
- 5 % Nachlass	€ 3.290,25
ergibt	€ 62.514,78 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.	8-UWWA-000-(08-0828)	WVA Gföhl BA 14, Brunnen Untermeisling, Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten, Beschlussfassung	90 010
------------	----------------------	--	--------

WVA Gföhl BA 14 – für die Elektroinstallationsarbeiten des Brunnens Untermeisling wurden durch das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Elektrische Ausrüstung

Abgegeben	Anbotspreis netto	Anbotspreis brutto [EURO]	Reihung	Differenz
Fa. Zierlinger, Gföhl	68.253,94	81.904,73	1	
Fa. Menhart, Furth	71.988,86	86.386,63	2	3.734,92
Fa. Bayer, Weissenkirchen	75.306,91	90.368,29	3	7.052,97
Fa. Wandl, Lichtenau	---			
Fa. Lagerhaus, Zwettl	---			
Fa. E&S, Langenlois	---			

Ergebnis der Preisverhandlung am 09.09.2013 mit Firma Zierlinger, Wurfenthalstraße 9, 3542 Gföhl:
- 5 % Nachlass bei Pauschalbeauftragung

- 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Stadtrat Siegfried König:

Auftrag für WVA Gföhl BA 14, Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten, an den Bestbieter Firma Zierlinger, Wurfenthalstraße 9, 3542 Gföhl, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 15.07.2013.

Angebotssumme:	€ 68.253,94
- 5 % Nachlass	€ <u>3.412,70</u>
ergibt	€ 64.841,24 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.	8-UWAW-000-(11-0013)	ABA Gföhl Süd, KG Garmanns, Kanalsanierung (Hamernik), Auftragsvergabe, Beschlussfassung	90 013
------------	----------------------	---	--------

ABA Gföhl Süd, KG Garmanns, Kanalsanierung – für die Kanalsanierung wurden vom Technischen Büro Ing. Wilhelm Seidl sieben Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Sieben Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Abgegeben	Anbotspreis netto	Anbotspreis brutto [EURO]	Reihung	Differenz
Fa. Swietelsky, Zwettl	35.486,77	42.584,12	1	
Fa. R&Z Bau, St. Pölten	36.044,06	43.252,87	2	557,29
Fa. Strabag, Rastenfeld	39.842,29	47.810,75	3	4.355,52
Fa. Held & Francke, Loosdorf	42.803,42	51.364,10	4	7.316,65
Fa. Habau, Perg	48.765,99	58.519,19	5	13.279,22
Fa. Teerag-Asdag, Krems	56.991,53	68.389,84	6	21.504,76
Fa. Zwettler, St. Pölten	77.855,28	93.426,34	7	42.368,51

Ergebnis der Preisverhandlung am 09.09.2013 mit der Firma Swietelsky, Rudmanns 142, 3910 Zwettl:

- 5 % Nachlass
- 2 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Stadtrat Siegfried König:

Auftrag für ABA Gföhl Süd, KG Garmanns, Vergabe der Arbeiten für die Kanalisierung an den Bestbieter Firma Swietelsky, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 28.08.2013.

Angebotssumme:	€ 35.486,77
- 5 % Nachlass	€ <u>1.774,34</u>
ergibt	€ 33.712,43 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.	8-UWAW-000-(08-0822)	ABA Gföhl Nord BA 18, KG Neubau, Vergabe der Arbeiten für die maschinelle Ausrüstung, Beschlussfassung	90 014
------------	----------------------	--	--------

ABA Gföhl Nord, BA 18, KG Neubau – Für die maschinelle Ausrüstung wurden vom Technischen Büro Ing. Wilhelm Seidl fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Maschinelle Ausrüstung

Abgegeben	Anbotspreis netto	Anbotspreis brutto [EURO]	Reihung	Differenz
Fa. Kugler, Gföhl	90.045,15	108.054,18	1	
Fa. Menhart, Furth	93.450,00	112.140,00	2	3.404,85
Fa. Sinhuber, Gföhl	95.609,00	114.730,80	3	5.563,85
Fa. Bayer, Weissenkirchen	97.831,00	117.397,20	4	7.785,85
Fa. Münzberg, Gföhl	---			

Ergebnis der Preisverhandlung am 09.09.2013 mit Firma Kugler, Feldgasse 35, 3542 Gföhl:

- 5 % Nachlass bei Pauschalbeauftragung
- 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Stadtrat Siegfried König:

Auftrag für ABA Gföhl Nord, BA 18, Vergabe der Arbeiten für die maschinelle Ausrüstung, an den Bestbieter Firma Kugler, Feldgasse 35, 3542 Gföhl, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 16.07.2013.

Angebotssumme:	€ 90.045,15
- 5 % Nachlass	€ 4.502,26
ergibt	€ 85.542,89 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18.	8-UWAW-000-(08-0822)	ABA Gföhl Nord BA 18, KG Neubau, Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten, Beschlussfassung	90 015
------------	----------------------	---	--------

ABA Gföhl Nord, BA 18, KG Neubau – Für die Elektroinstallationsarbeiten wurden vom Technischen Büro Ing. Wilhelm Seidl sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Elektrische Ausrüstung

Abgegeben	Anbotspreis netto	Anbotspreis brutto [EURO]	Reihung	Differenz
Fa. Zierlinger, Gföhl	44.421,68	53.306,02	1	
Fa. Bayer, Weissenkirchen	48.983,38	58.780,06	2	4.561,70
Fa. Wandl, Lichtenau	---			
Fa. Lagerhaus, Zwettl	---			
Fa. E&S, Langenlois	---			
Fa. Menhart, Furth	---			

Ergebnis der Preisverhandlung am 09.09.2013 mit Firma Zierlinger, Wurfenthalstraße 9, 3542 Gföhl:

Stadtgemeinde Gföhl, A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Telefon: +43 (0)2716 / 6326-0, Fax: +43 (0)2716 / 6326-26,
E-Mail: gemeinde@gfoehl.gv.at, Homepage: www.gfoehl.gv.at, UID-Nr. ATU16219401, DVR.Nr. 0389846, Statistik Nr. 31311

- 5 % Nachlass bei Pauschalbeauftragung
- 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Stadtrat Siegfried König:

Auftrag für ABA Gföhl Nord, BA 18, KG Neubau, Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten, an den Bestbieter Firma Zierlinger, Wurfenthalstraße 9, 3542 Gföhl, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 31.07.2013.

Angebotssumme: € 44.421,68
 – 5 % Nachlass € 2.221,08
 ergibt € 42.200,60 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.	8-UWWA-000-(08-0828)	Finanzen, Darlehensaufnahme für WVA Gföhl Süd 2013, BA 14, Brunnen Untermeisling inkl. Verbindungsleitung Ober-/Untermeisling und Verbindungsleitung Donnersmarkstraße, Beschlussfassung
------------	----------------------	--

90 011

Finanzen, Darlehensaufnahme für WVA Gföhl Süd 2013, BA 14, Brunnen Untermeisling inkl. Verbindungsleitung Ober-/Untermeisling, etc., in der Höhe von € 70.000,--.

Zur weiteren Bedeckung des a.o. Vorhabens WVA Gföhl Süd 2013, BA 14, Brunnen Untermeisling etc., ist ein Darlehen in der Höhe von € 70.000.-- laut Voranschlag 2013 aufzunehmen. Fünf Banken wurden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Montag, 09.09.2013, 9.00 Uhr, eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am Montag, 09.09.2013 ab 9.25 Uhr statt. Die Angebote der Hypo NÖ Gruppe und der Bawag PSK sind auszuschneiden, da sie nicht der Ausschreibung entsprechen.

Ergebnis nach Prüfung der Angebote:

Ergebnis Preisauskunft:	Darlehensvolumen	Aufschlag 3-M Euribor	Zinssatz	Endsumme Tilgungsplan
Volksbank	€ 70.000,--	1,25	1,625 (Zinssatzuntergrenze)	87.623,00
Sparkasse	€ 70.000,--	1,25	1,47	85.833,28
Raiffeisenbank	€ 70.000,--	1,125	1,345	82.384,03
Hypo NOE Gruppe	€ 70.000,--	(viertelj. Rückzahlung entspricht nicht der Ausschreibung)		
Bawag PSK	€ 70.000,--	(6-Montas-Euribor entspricht nicht der Ausschreibung)		

Alternativangebote sind von der Volksbank sowie von der Hypo NÖ Gruppe eingelangt.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte reg. Gen.m.b.H., 3910 Zwettl, Landstraße 23, auf der Grundlage der Preisauskunft vom 06.09.2013.

Darlehenshöhe: € 70.000,--, Laufzeit 27 Jahre.

Stadtgemeinde Gföhl, A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Telefon: +43 (0)2716 / 6326-0, Fax: +43 (0)2716 / 6326-26,
 E-Mail: gemeinde@gfoehl.gv.at, Homepage: www.gfoehl.gv.at, UID-Nr. ATU16219401, DVR.Nr. 0389846, Statistik Nr. 31311

Variable Verzinsung 3-Monats Euribor, Aufschlag 0,22 Euro Interbank Offered Rate; ungewichteter Durchschnitt (Basis: fiktiver Vergleichszinssatz Monat Juli 2013 Wert 1,125 + 0,22 = 1,345 % variabler Zinssatz).

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Die Gemeinderäte der WfG-Gemeinderatsfraktion stellen folgenden Abänderungs- und Zusatzantrag lt. schriftlicher, unterfertigter Antragstellung:

Abänderungsantrag:

„bei allen drei zur beschlußfassung vorgelegten kreditverträgen wird die möglichkeit der vorzeitigen tilgung mit 1.6.2014 festgelegt. (im kreditvertrag ist der termin mit 1.12.2018 vorgesehen)“

Zusatzantrag:

„sowohl bei den wasserversorgungs- als auch den abwasserbeseitigungsanlagen werden alle zukünftigen überschüsse und gewinne ab dem rechnungsabschluß 2013, soweit sie nicht zur gänze zur bedeckung von außerordentlichen vorhaben im bereich wasserversorgung oder abwasserbeseitigung herangezogen werden, zur vorzeitigen rückzahlung der gegenständlichen darlehen (TOP 19, 20 und 21) verwendet.“

Abstimmung über Antrag des Stadtrates:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ- und WFG-Gemeinderatsfraktionen - ohne GR. Ganser)
1 Stimme dagegen (GR. Ganser)

20.	8-UWAW-000-(08-0822)	Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Nord 2013, BA 18, KG Neubau, Neuerrichtung des Regen- und Schmutzwasserkanals mit Kläranlage, Beschlussfassung	90 016
------------	----------------------	--	--------

Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Nord 2013, BA 18, KG Neubau, Neuerrichtung des Regen- und Schmutzwasserkanals mit Kläranlage in der Höhe von € 170.000,--.

Zur weiteren Bedeckung des a.o. Vorhabens ABA Gföhl Nord 2013, KG Neubau, ist ein Darlehen in der Höhe von € 170.000.-- laut Voranschlag 2013 aufzunehmen. Fünf Banken wurden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Montag, 09.09.2013, 9.00 Uhr, eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am Montag, 09.09.2013 ab 9 Uhr statt.

Die Angebote der Hypo NÖ Gruppe und der Bawag PSK sind auszuschneiden, da sie nicht der Ausschreibung entsprechen.

Ergebnis nach Prüfung der Angebote:

Ergebnis Preisauskunft:	Darlehensvolumen	Aufschlag 3-M Euribor	Zinssatz	Endsumme Tilgungsplan
Volksbank	€ 170.000,--	1,25	1,625 (Zinssatzuntergrenze)	212.776,--
Sparkasse	€ 170.000,--	1,25	1,47	208.452,33
Raiffeisenbank	€ 170.000,--	1,125	1,345	200.075,48
Hypo NOE Gruppe	€ 170.000,--	(viertelj. Rückzahlung entspricht nicht der Ausschreibung)		
Bawag PSK	€ 170.000,--	(6-Montas-Euribor entspricht nicht der Ausschreibung)		

Alternativangebote sind von der Volksbank sowie von der Hypo NÖ Gruppe eingelangt.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte reg. Gen.m.b.H., 3910 Zwettl, Landstraße 23, auf der Grundlage der Preisauskunft vom 06.09.2013.

Darlehenshöhe: € 170.000,--, Laufzeit 27 Jahre.

Variable Verzinsung 3-Monats Euribor, Aufschlag 0,22 Euro Interbank Offered Rate; ungewichteter Durchschnitt (Basis: fiktiver Vergleichszinssatz Monat Juli 2013 Wert 1,125 + 0,22 = 1,345 % variabler Zinssatz).

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Die Gemeinderäte der WfG-Gemeinderatsfraktion stellen folgenden Abänderungs- und Zusatzantrag lt. schriftlicher, unterfertigter Antragstellung:

Abänderungsantrag:

„bei allen drei zur beschlußfassung vorgelegten kreditverträgen wird die möglichkeit der vorzeitigen tilgung mit 1.6.2014 festgelegt. (im kreditvertrag ist der termin mit 1.12.2018 vorgesehen)“

Zusatzantrag:

„sowohl bei den wasserversorgungs- als auch den abwasserbeseitigungsanlagen werden alle zukünftigen überschüsse und gewinne ab dem rechnungsabschluß 2013, soweit sie nicht zur gänze zur bedeckung von außerordentlichen vorhaben im bereich wasserversorgung oder abwasserbeseitigung herangezogen werden, zur vorzeitigen rückzahlung der gegenständlichen darlehen (TOP 19, 20 und 21) verwendet.“

Abstimmung über Antrag des Stadtrates:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ- und WFG-Gemeinderatsfraktionen - ohne GR. Ganser)

1 Stimme dagegen (GR. Ganser)

21.	8-UWAW-000-(10-0285)	Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Süd 2013, BA 19, Einzugsgebiete C und D, Wurfenthalstraße - Josef-Edhofer-Gasse – Zwettler Straße bis Hauptplatz – Jaidhofergasse – Seilergasse - Kreuzgasse und Donnersmarkstraße, Beschlussfassung	90 012
------------	----------------------	--	--------

Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Süd 2013, BA 19, Einzugsgebiet C, Hauptplatz – Wurfenthalstraße, Seilergasse und Donnersmarkstraße in der Höhe von € 200.000,--.

Zur weiteren Bedeckung des a.o. Vorhabens ABA Gföhl Süd 2013, Einzugsgebiet C, Hauptplatz – Wurfenthalstraße, Seilergasse und Donnersmarkstraße, ist ein Darlehen in der Höhe von € 200.000,-- laut Voranschlag 2013 aufzunehmen. Fünf Banken wurden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Montag, 09.09.2013, 9.00 Uhr, eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am Montag, 09.09.2013 ab 9.15 Uhr statt.

Die Angebote der Hypo NÖ Gruppe und der Bawag PSK sind auszuschneiden, da sie nicht der Ausschreibung entsprechen.

Ergebnis nach Prüfung der Angebote:

Ergebnis Preisauskunft:	Darlehensvolumen	Aufschlag 3-M Euribor	Zinssatz	Endsumme Tilgungsplan
Volksbank	€ 200.000,--	1,25	1,625 (Zinssatzuntergrenze)	250.317,--
Sparkasse	€ 200.000,--	1,25	1,47	245.238,02
Raiffeisenbank	€ 200.000,--	1,125	1,345	235.382,88
Hypo NOE Gruppe	€ 200.000,--	(viertelj. Rückzahlung entspricht nicht der Ausschreibung)		
Bawag PSK	€ 200.000,--	(6-Montas-Euribor entspricht nicht der Ausschreibung)		

Alternativangebote sind von der Volksbank sowie von der Hypo NÖ Gruppe eingelangt.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte reg. Gen.m.b.H., 3910 Zwettl, Landstraße 23, auf der Grundlage der Preisauskunft vom 06.09.2013.

Darlehenshöhe: € 200.000,--, Laufzeit 27 Jahre.

Variable Verzinsung 3-Monats Euribor, Aufschlag 0,22 Euro Interbank Offered Rate; ungewichteter Durchschnitt (Basis: fiktiver Vergleichszinssatz Monat Juli 2013 Wert 1,125 + 0,22 = 1,345 % variabler Zinssatz).

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Die Gemeinderäte der WfG-Gemeinderatsfraktion stellen folgenden Abänderungs- und Zusatzantrag lt. schriftlicher, unterfertigter Antragstellung:

Abänderungsantrag:

„bei allen drei zur beschlußfassung vorgelegten kreditverträgen wird die möglichkeit der vorzeitigen tilgung mit 1.6.2014 festgelegt. (im kreditvertrag ist der termin mit 1.12.2018 vorgesehen)“

Zusatzantrag:

„sowohl bei den wasserversorgungs- als auch den abwasserbeseitigungsanlagen werden alle zukünftigen überschüsse und gewinne ab dem rechnungsabschluß 2013, soweit sie nicht zur gänze zur bedeckung von außerordentlichen vorhaben im bereich wasserversorgung oder abwasserbeseitigung herangezogen werden, zur vorzeitigen rückzahlung der gegenständlichen darlehen (TOP 19, 20 und 21) verwendet.“

Abstimmung über Antrag des Stadtrates:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ- und WFG-Gemeinderatsfraktionen - ohne GR. Ganser)

1 Stimme dagegen (GR. Ganser)

22.	9-HRBU-000-(12-0004)0007-13	Finanzen, Darlehen VOLKSBANK Krems-Zwettl AG, Vertragsänderungen betreffend Zinssatz, Beschlussfassung
------------	-----------------------------	--

88 009

Finanzen, Darlehen Volksbank Krems-Zwettl AG, Vertragsänderungen betreffend Zinssatz - Nachverhandlung

Dieser Punkt war bereits Gegenstand in der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2013 und wurde in dieser zur weiteren Verhandlung zurückgestellt.

Aufgrund von Nachverhandlungen wurde mit Schreiben vom 11. Juli 2013 der Volksbank Krems-Zwettl AG mitgeteilt, dass der seit Juni 2012 verrechnete 0,5 %-Aufschlag laut AGB nur durch Verständigung auf dem Kontoauszug erfolgte.

Neue Kondition per 1.10.2013: 1,625 % p.a.

Anpassung: 6-M-Euribor + 1,250 % Aufschlag

Mit Floor bei 1,625 % (befristet auf 2 Jahre)

Darlehen	Saldo lt. RA 2012	Zinsvereinbarung	Zinssatz neu (Floor)	Zinsen
4901070-2204, Darl. 57 ABA Gföhl, 2000	€ 92.826,75	6-M-Euribor + 1,250 % Aufschlag Floor = 1,625 %	1,625 % p.a.	€ 9.073,96
4901070-2205, Darl. 58 ABA + GAV	€ 28.562,00	6-M-Euribor + 1,250 % Aufschlag Floor = 1,625 %	1,625 % p.a.	€ 2.791,98

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Die Vertragsänderungen betreffend Zinssatz der zitierten Darlehen werden angenommen und die Sollverzinsung (1,625 %) ab 01.10.2013 als Floor befristet auf 2 Jahre fixiert.

Grundlage dieses Beschlusses ist auch das Schreiben der Volksbank Krems-Zwettl AG vom 29.05.2013 bzw. vom 11.07.2013.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23.	9-HRBU-000-(13-0262)	Finanzen, allgemeine Rücklage 2012, Verwendung für Wirtschaftshof, Fuhrpark, Ankauf eines Kleintraktors samt Zusatzgeräten, Ersatzanschaffung, Beschlussfassung	90 020
------------	----------------------	---	--------

Laut Rechnungsabschluss 2012 wurde eine „allgemeine Rücklage“ in der Höhe von € 200.000,-- gebildet.

Der Kleintraktor John Deere 4100, welcher im Jahre 1999 angeschafft wurde, ist aufgrund des Alters und der damit verbundenen hohen Instandhaltungskosten aus wirtschaftlichen Überlegungen zu ersetzen. Die Ersatzanschaffung eines Kleintraktors inkl. entsprechender Zusatzgeräte wird mit Anschaffungskosten von ca. € 70.000,-- geschätzt.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Die Ausfinanzierung der Ersatzanschaffung eines Kleintraktors samt Zusatzgeräten erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage 2012 in Höhe von ca. € 70.000,--.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

GR. Leopold Ganser verlässt um 21.15 Uhr den Sitzungssaal, er ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24.	9-HRBU-000-(13-0262)	Finanzen, allgemeine Rücklage 2012, Verwendung für Parkplatz auf Gst. 19/1, EZ 1185, KG Gföhl (Feldgasse 2a) 1.213 m ² , Beschlussfassung	90 021
------------	----------------------	--	--------

Siehe auch Punkt 8 dieser Tagesordnung.

Laut Rechnungsabschluss 2012 wurde eine „allgemeine Rücklage“ in der Höhe von € 200.000,-- gebildet.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Vbgm. Ludmilla Etzenberger:

Die Grundsatzentscheidung für die Errichtung eines Parkplatzes auf dem gemeindeeigenen Areal Feldgasse 2 a wurde unter Top 8 beschlossen. Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt aus Mitteln der „allgemeinen Rücklage 2012“ in Höhe von € 130.000,--.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR. Ganser ist ab 21.17 Uhr wieder anwesend.

25.	1-SOZK-000-(07-0859)0025-13	Förderung, Bezirksfeuerwehrkommando Krems, Alarmierung 2013, Entscheidung über Kostenbeitrag 2013, Beschlussfassung	90 007
------------	-----------------------------	---	--------

Förderung, Bezirksfeuerwehrkommando Krems, Alarmierung 2013, Entscheidung über Kostenbeitrag 2013, Beschlussfassung über € 1.339,56, Ansuchen vom 19.08.2013.

Stadtrat am 10.09.2013:

Antrag von Bürgermeister Karl Simlinger:

Gewährung eines Kostenbeitrages für das Jahr 2013 für die Bezirksalarmzentrale Krems an das Bezirksfeuerwehrkommando Krems, 3500 Krems, Austrasse 33, in der Höhe von € 0,36 pro Einwohner, das sind gesamt € 1.339,56.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (StR. Dr. Sabine Mai)

Gemeinderat am 24.09.2013:

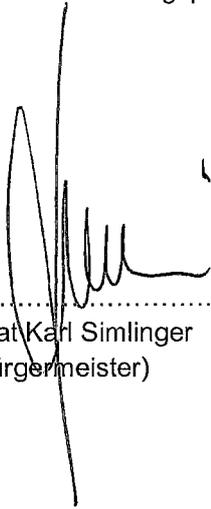
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

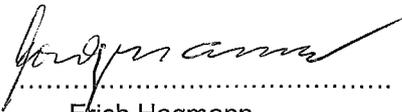
26.		Berichte
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	HWS Obermeisling – Fertigstellungsfeier am 22.09.2013
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	ABA Neubau – Kläranlage nach Plan, offizielle Übergabe im Frühjahr
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	Kanalbau Hauptplatz etc. – große Herausforderung, zahlreiche Einbauten, Sperre der Durchzugsstraße noch rund 3-4 Wochen
	Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger	Straßenbau – zahlreiche Kleinflächen derzeit in Arbeit durch Fa. Strabag
	StR. Siegfried König	LED-Straßenbeleuchtung – Beginn Montage Woche 39

Ende der Gemeinderatssitzung: 21.20 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12. 2013 unterfertigt.



 Ök.-Rat Karl Simlinger
 (Bürgermeister)



 Erich Hagmann
 (Stadtamtsdirektor)



 Petra Aschauer
 (Schriftführerin)

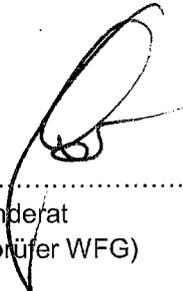


 Gemeinderat
 (Protokollprüfer SPÖ)

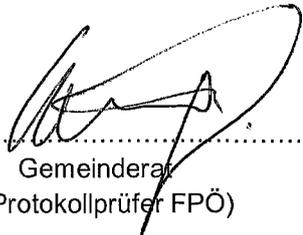




 Gemeinderat
 Protokollprüfer ÖVP)



 Gemeinderat
 (Protokollprüfer WFG)



 Gemeinderat
 (Protokollprüfer FPÖ)

V2013/0415

Anlage:

Trafostation Gföhl Alpenland samt Anschlussleitungen

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der EVN Netz GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf
(im folgenden kurz EVN genannt) einerseits und

Stadtgemeinde Gföhl (Öffentliches Gut); Anteil 1/1
A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3

(im folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der EVN und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem(den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGNr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
12012	Gföhl	826/4	1079	12012	Gföhl	Trafostation mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu-und wegführenden Anschlusskabelleitungen

die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 1,5 m links und 1,5 m rechts der Leitungssachse (insgesamt 3 m) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber EVN und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der EVN vorzunehmen.

Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit EVN möglich. EVN ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen. EVN wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan beistellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich EVN dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von

exklusive Umsatzsteuer EUR ~~700~~ 500,00

(in Worten: ~~Euro~~ Euro Fünfhundert

zu bezahlen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.

3. Darüber hinausgehend verpflichtet sich EVN, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch den bloßen Bestand und der vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. EVN wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird EVN eine einmalige Entschädigung leisten.

4. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die EVN sowie die Gebühren trägt EVN, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.

5. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
12012	Gföhl	826/4	1079	12012	Gföhl

gelegenen Grundstück(en) als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der EVN Netz GmbH und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

7. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von EVN verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.

8. Der Wert der vereinbarten Dienstbarkeit gemäß Punkt 2 wird einvernehmlich inklusive Umsatzsteuer für Zwecke der Gebührenbemessung festgesetzt mit EUR 500,-€.

(in Worten: Euro Fünfhundert.)

....., am

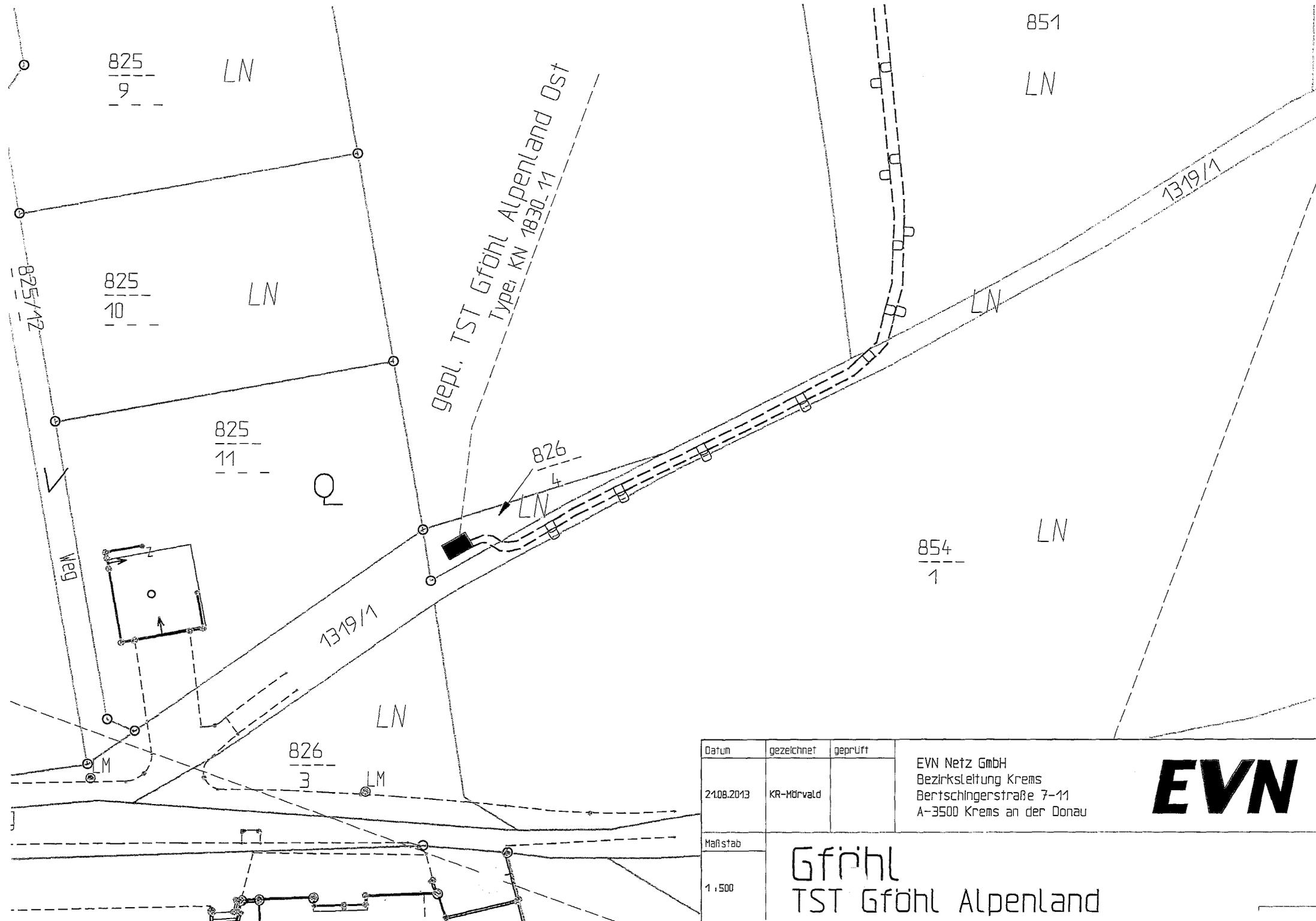
Bürgermeister

geschäftsführender Gemeinderat

Beschlußfassung in der Gemeinderatsitzung vom _____

Gemeinderat

Gemeinderat



Datum	gezeichnet	geprüft	EVN Netz GmbH Bezirksleitung Krems Bertschingerstraße 7-11 A-3500 Krems an der Donau
21.08.2013	KR-Mörwald		



Maßstab
1:500

Gföhl
TST Gföhl Alpenland